

Mindestsicherungen

Die Sicherungsrichtlinien enthalten sicherungstechnische Mindestanforderungen.

Fehlende oder unzureichende mechanische Sicherungen können durch andere Sicherungen vergleichbarer Qualität ersetzt, aber grundsätzlich nicht durch eine Einbruchmeldeanlage ausgeglichen werden.

Für Risiken, die durch

- ▶ ihre Lage (z. B. Ortsrand, Industriegebiet) oder
- ▶ besondere Umstände (z. B. Leichtbauweise, BAK 3 und 4)

besonders gefährdet sind, können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein.

Für Risiken, die den Sicherungsrichtlinien nicht entsprechen, sind zusätzliche Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen schriftlich zu vereinbaren und vom Antragsteller vor Beginn des Versicherungsschutzes zu verwirklichen.

Bei nicht rechtzeitiger oder generell nicht möglicher Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen ist vor Deckungsbeginn Anfrage zu halten.

■ Sicherungsklasse S 1

Sicherungsobjekt	Mindestanforderungen
Wände, Fußböden, Decken bzw. Dächer, die die Versicherungsräume begrenzen	– Feste Bauweise (keine Container) – Beton, Steine – auch im Fachwerk (z. B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine)
Türen und Tore in Umfassungswänden, die die Versicherungsräume begrenzen	
Für sämtliche Türen und Tore	Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) mit einbruchhemmendem Türschild / Rosette (von außen nicht demontierbar)
Rolltore	Sperrvorrichtung und abschaltbare Stromzufuhr
Schiebetür /-tor	Einsteck- oder Kastenschloss mit Hakenriegel
Seitenflügel mehrflügeliger Türen / Tore	Innenliegende Riegel (z. B. Treibriegel), Riegelausstoß oben und unten eingreifend
Außenliegende (ungeschützte) Bänder / Scharniere	An der Bandseite ein Hinterhaken
Holzzargen	Sicherheitswinkelschließblech
Metall- oder Kunststoffzargen	Schließblech mit ausreichender Festigkeit

■ Sicherungsklasse S 2

Sicherungsobjekt	Mindestanforderungen
Wände, Fußböden, Decken bzw. Dächer, die die Versicherungsräume begrenzen	– Feste Bauweise (keine Container) – Beton, Steine – auch im Fachwerk (z. B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine)
Türen und Tore in Umfassungswänden, die die Versicherungsräume begrenzen	
Schlösser und Beschläge für sämtliche Türen und Tore	Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) mit einbruchhemmendem Türschild / Rosette (von außen nicht demontierbar) und Zusatzschloss oder Mehrpunktverriegelung
Ab einer Inhaltssumme von 150.000 € Ganzglastür und Füllungstür sowie Glaseinsatz in Türen und Toren	Gitter (Roll-, Scheren-, Vorsatzgitter) mit Zylinderschloss und Sicherheitsbeschlag oder Rollladen (Metall, Holz) mit Hebesicherung oder gegen Hochheben gesichertem Antrieb oder Innenholzblende / -laden oder Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH 1
Rolltore	Sperrvorrichtung und abschaltbare Stromzufuhr
Schiebetür / -tor	Einsteck- oder Kastenschloss mit Hakenriegel
Ganzglastür	Oben und unten je ein Spezialschloss für Ganzglastüren
Sonstige Türen und Tore	Einsteck- oder Kastenschloss mit mind. 20 mm Riegelausstoß oder Mehrfachverriegelung
Seitenflügel mehrflügeliger Türen / Tore	Stangenschloss oder Treibriegel absperbar, Riegelausstoß oben und unten eingreifend
Außenliegende Bänder / Scharniere (ungeschützte)	Im oberen und unteren Drittel der Bandseite je ein Hinterhaken
Holzzargen	Sicherheitswinkelschließblech
Metall- oder Kunststoffzargen	Schließblech mit ausreichender Festigkeit
Fenster, die die Versicherungsräume begrenzen	
Fenster zu Lichtschächten	Lichtschachtrost, fest verankert
Kellerfenster	Gesicherte Stahllochblende oder Gitter im Mauerwerk bzw. fest verankerte Lichtschachtroste
Seiten- und/oder Hinterfenster, Oberlichter und andere Einstiegsmöglichkeiten, die sich weniger als 4 m über dem Erdboden befinden, und solche, die ohne Hilfsmittel von außen (z. B. über Anbauten, Vordächer, Feuerleitern) erreichbar sind	Fensterschlösser / Aufhebelsperre (abschließbare Fenstergriffe sind nicht ausreichend) oder Pilzkopfverriegelung oder Gitter, feststehend (wie Kellerfenster) oder Gitter, beweglich (Roll-, Scheren-, Vorsatzgitter) mit Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) und Sicherheitsbeschlag oder Rollladen (Metall, Holz) mit Hebesicherung oder gegen Hochheben gesichertem Antrieb oder Innenholzblende /-laden oder Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH1 und abschließbare Verriegelung bzw. Zusatzschloss
Lichtkuppeln	Innengitter oder Sicherung gegen Abschrauben von außen

■ Sicherungsklasse S 3

Sicherungsobjekt	Mindestanforderungen
Wände, Fußböden, Decken bzw. Dächer, die die Versicherungsräume begrenzen	– Feste Bauweise (keine Container) – Beton, Steine – auch im Fachwerk (z. B. Ziegel-, Kalksand-, Hohlblocksteine)
Türen und Tore in Umfassungswänden, die die Versicherungsräume begrenzen	
Schlösser und Beschläge für sämtliche Türen und Tore	Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) mit einbruchhemmendem Türschild / Rosette (von außen nicht demontierbar) und Zusatzschloss oder Mehrpunktverriegelung
Ganzglastür und Füllungstür sowie Glaseinsatz in Türen und Toren	Gitter (Roll-, Scheren-, Vorsatzgitter) mit Zylinderschloss und Sicherheitsbeschlag oder Rollladen (Metall, Holz) mit Hebesicherung oder gegen Hochheben gesichertem Antrieb oder Innenholzblende / -laden oder Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH 1
Rolltore	Sperrvorrichtung und abschaltbare Stromzufuhr
Schiebetür / -tor	Einsteck- oder Kastenschloss mit Hakenriegel
Ganzglastür	Oben und unten je ein Spezialschloss für Ganzglastüren
Sonstige Türen und Tore	Einsteck- oder Kastenschloss mit mind. 20 mm Riegelausstoß oder Mehrfachverriegelung
Seitenflügel mehrflügeliger Türen / Tore	Stangenschloss oder Treibriegel absperbar, Riegelausstoß oben und unten eingreifend
Außenliegende Bänder / Scharniere (ungeschützte)	Im oberen und unteren Drittel der Bandseite je ein Hinterhaken
Holzzargen	Sicherheitswinkelschließblech
Metall- oder Kunststoffzargen	Schließblech mit ausreichender Festigkeit
Fenster, die die Versicherungsräume begrenzen	
Schaufenster / Schaufensterscheiben	Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH1 oder Gitter (Roll-, Scheren-, Vorsatzgitter) mit Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) und Sicherheitsbeschlag oder Rollladen (Metall, Holz) mit Hebesicherung oder gegen Hochheben gesichertem Antrieb
Fenster zu Lichtschächten	Lichtschachtrrost, fest verankert
Kellerfenster	Gesicherte Stahllochblende oder Gitter im Mauerwerk bzw. fest verankerte Lichtschachtroste

Sicherungsobjekt	Mindestanforderungen
Sonstige Fenster, Oberlichter und andere Einstiegsmöglichkeiten, die sich weniger als 4 m über dem Erdboden befinden, und solche, die ohne Hilfsmittel von außen (z. B. über Anbauten, Vordächer, Feuerleitern) erreichbar sind	<p>Fensterschlösser / Aufhebelsperre (abschließbare Fenstergriffe sind nicht ausreichend)</p> <p>oder</p> <p>Pilzkopfverriegelung</p> <p>oder</p> <p>Gitter, feststehend (wie Kellerfenster)</p> <p>oder</p> <p>Gitter, beweglich (Roll-, Scheren-, Vorsatzgitter) mit Zylinderschloss (Schließzylinder außen nicht überstehend) und Sicherheitsbeschlag</p> <p>oder</p> <p>Rollladen (Metall, Holz) mit Hebesicherung oder gegen Hochheben gesichertem Antrieb</p> <p>oder</p> <p>Innenholzblende /-laden</p> <p>oder</p> <p>Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH1 und abschließbare Verriegelung bzw. Zusatzschloss</p>
Lichtkuppeln	<p>Innengitter</p> <p>oder</p> <p>Sicherung gegen Abschrauben von außen</p>
Einbruchmeldeanlage (EMA)	
Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung	<p>Einbruchmeldeanlage, mit VdS-anerkannten Bauteilen, die VdS-anerkannt geplant und eingebaut wurde und entsprechend überwacht und gewartet wird. Die Einbruchmeldeanlage ist auf ein ständig besetztes Wach- oder Sicherheitsunternehmen aufzuschalten.</p>